

zess eingliedert?

Die Eingliederung von Studierenden und Mittelbau in die neuen Gremien nach UG2002 ist bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Professorenmehrheit eine reine Alibiaktion.

Betrachtet man die Entwicklungen an den österreichischen Universitäten, fallen mir immer wieder die Fahnen

ein, die bei der ersten Demonstration gegen das UG2002 am 22.4.2002 an der Karl Franzens Universität aufgehängt wurden:

„Ein Volk, Ein Reich, Ein Unirat“
Diese Aktion war mit Sicherheit eine extreme Darstellung der Situation, Tatsache ist jedoch, dass durch die fehlende Mitbestimmung von Studi-

erenden und Mittelbau, die Demokratie aus den Universitäten ausgezogen ist und Entscheidungen in Zukunft monokratisch von den Professoren und vom Universitätsrat getroffen werden. - Dank sei Gehrler.

www.unigesetz.at

Johannes Peham
jpeham@sbox.tugraz.at

Eine der letzten Berufungskommissionen nach altem Gesetz

Die Berufungskommission Medizintechnik nach UOG93 wird dieses Sommersemester abgeschlossen. Das Verfahren ist im Laufen und ist eines der letzten in dem Studierende mitbestimmen können.

Grundsätzlich beschäftigt sich eine Berufungskommission damit, aus einer gewissen Anzahl von Bewerbern für eine Stelle eines Universitätsprofessors/einer Universitätsprofessorin den Bewerber auszuwählen, der nach Ansicht der Kommission am besten geeignet ist.

Einberufen wird die Berufungskommission mit der Konstituierenden Sitzung, in der auch der Vorsitzende gewählt wird. Der nächste Schritt ist das Verfassen eines passenden Ausschreibungstextes, der möglichst bald veröffentlicht wird.

Nach einer von der Kommission festgelegten Bewerbungsfrist, wird in einer weiteren Sitzung entschieden welche Bewerber zu einem Vortrag mit anschließendem Interview eingeladen werden. Nach diesen Vorträgen ist es Aufgabe der Kommission sich auf einen Dreiervorschlag zu einigen. Das bedeutet, dass die drei besten mit Reihung ausgewählt werden. Dies hat den Sinn, dass bei einer Absage des ersten Kandidaten automatisch der zweite ausgewählt wird. Analoges gilt für den dritten Kandidaten.

Im Mitteilungsblatt vom 21. Jänner

2004 wurde die Stelle eines Universitätsprofessors/einer Universitätsprofessorin für Medizintechnik ausgeschrieben. Die Ausschreibung beinhaltet grundsätzlich folgende Anforderungen an die BewerberInnen:

- **Forschung:**

Bioanalytik, Biomedical Instrumentation, Biomedizinische Bildgewinnung, Biosensoren, Mikrosystemtechnik, Bionanotechnologie, Monitoring.

- **Lehre:**

Grundlagen der Biomedizinischen Technik, Labordiagnostik, Medizinische Elektronik, Modellierung und Simulation, nichtinvasive diagnostische Messtechnik, Sensorik, Telemedizin, Molecular imaging.

Anstellungserfordernisse sind:

1. eine der Verwendung entsprechende, abgeschlossene, inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
2. die pädagogische und didaktische Eignung;

3. die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung;
4. der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung;
5. der Nachweis einer außeruniversitären Praxis oder über die Einwerbung von Drittmitteln.

In der letzten Sitzung wurden die Kandidaten ausgewählt, die zu detaillierteren Vorstellungsvorträgen und Interviews eingeladen werden. Die Vorträge, nach denen der Dreiervorschlag ausgearbeitet wird, finden Anfang Juni statt.

Wenn alles klappt, haben wir im Wintersemester bereits einen neuen Universitätsprofessor / eine neue Universitätsprofessorin für Medizintechnik.

Weitere Informationen:
Mitteilungsblatt der TU-Graz:
<http://mibla.tugraz.at>

Johannes Peham
jpeham@sbox.tugraz.at